

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)

vom 17. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2023)

zum Thema:

Kinderarmut in Berlin – Kinderzuschlag

und **Antwort** vom 03. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. August 2023)

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16183
vom 17. Juli 2023
über Kinderarmut in Berlin - Kinderzuschlag

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die zuständige Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD BB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung der Abgeordneten: Familien mit wenig Einkommen haben zusätzlich zum Kindergeld grundsätzlich auch Anspruch auf den Kinderzuschlag, unter bestimmten Voraussetzungen: beispielsweise wird für jedes unverheiratete Kind bis 25 Jahre Kinderzuschlag gezahlt, wobei eine Mindesteinkommensgrenze, die bei 900 EUR brutto für Paare und 600 EUR brutto für Alleinerziehende liegt, nicht unterschritten werden darf. Die Vermögensverhältnisse werden nur dann geprüft bzw. herangezogen, wenn *erhebliches Vermögen*¹ vorhanden ist. Der Kinderzuschlag ist somit eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für erwerbstätige Eltern. Wer den Kinderzuschlag erhält, hat darüber hinaus Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe und kann sich von Kitagebühren befreien lassen². Seit dem 1. Januar 2023 beträgt der Kinderzuschlag laut Angaben des Bundesfamilienministeriums bis zu 250 EUR monatlich.

Medienberichten und Angaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren Frauen und Jugend (BMFSFJ) zufolge wissen jedoch viele Eltern nicht, dass es diese zusätzliche Familienunterstützung gibt.

¹ Agentur für Arbeit – [Kinderzuschlag: Anspruch, Höhe, Dauer](#).

² BMFSFJ Familienleistungen – [Kinderzuschlag und Leistungen für Bildung und Teilhabe](#).

1. Wie hat sich die Zahl der Anspruchsberechtigten auf Kinderzuschlag seit 2018 in Berlin entwickelt? Welchen Anteil an allen Kindern in Berlin machen diese aus? (Bitte um jährliche, bezirksbezogene Angaben und sofern möglich nach soziodemografischen Spezifika differenziert – Erwerbssituation der Eltern, Alleinerziehende oder Paarhaushalte, Alter der Kinder, Herkunft, Bezugsdauer, gleichzeitiger Bezug weiterer Leistungen.)

Zu 1.: Die Bevölkerungszahl im Land Berlin im Alter von 0 bis 25 Jahren hat sich wie folgt entwickelt:

Bevölkerung in Berlin im Alter von 0 bis 25 Jahre zum Stichtag in Berlin	
31.12.2018	859.646 Personen
31.12.2019	869.958 Personen
31.12.2020	868.252 Personen
31.12.2021	876.851 Personen
31.12.2022	904.309 Personen
Quelle: Statistik Berlin-Brandenburg, Bevölkerung in Berlin	

Die Anzahl, der für den Kinderzuschlag Berechtigten sowie der Kinder, für die Kinderzuschlag bezogen wurde, finden Sie in beigefügter Tabelle (Anlage) als Jahreswerte ab dem Jahr 2018 bis zum aktuellsten Zeitraum (Januar bis Juni 2023). Für den Anteil der Alleinerziehenden bzw. Paarhaushalte liegen erst ab dem Jahr 2021 entsprechende Auswertungen vor. Das Alter der Kinder, für die Kinderzuschlag bezogen wurde, ist nach Altersgruppen differenziert. Auswertungen auf Bezirksebene sowie nach Herkunft und Bezugsdauer sind nicht möglich (an der Stelle nur der Hinweis, dass der Bewilligungszeitraum für den Kinderzuschlag stets sechs Monate beträgt, bevor eine neue Antragstellung erfolgen muss). Für den gleichzeitigen Bezug weiterer (Sozial-)Leistungen stehen keine Daten zur Verfügung.

2. Wie hoch war der jährliche durchschnittliche Kinderzuschlag im selben Zeitraum?

Zu 2.: Der beigefügten Tabelle (Anlage) kann der jährliche Auszahlungsbetrag des Kinderzuschlags „gesamt“ an allen Berechtigten in Berlin sowie ergänzend dazu der durchschnittliche monatliche Zahlbetrag von Kinderzuschlag pro Kind bzw. pro Berechtigter/Berechtigtem entnommen werden.

3. Welcher Anteil der Anspruchsberechtigten hat auch tatsächlich den Kinderzuschlag beantragt bzw. bekommen? (Bitte um jährliche und bezirksbezogene Angaben zur Bewilligungsquote im zeitlichen Verlauf für den Zeitraum 2018 bis 2023.)

Zu 3.: Die Bewilligungsquote kann wie folgt ausgewiesen werden: Prozentualer Anteil bewilligter Anträge an allen erledigten Anträgen.

Diese Daten liegen erst ab dem Jahr 2019 vor. Zur tatsächlichen (Nicht-) Inanspruchnahme des Kinderzuschlags in Berlin kann keine Aussage getroffen werden.

4. Nach Angaben des BMFSFJ wurde der Höchstbetrag des Kinderzuschlages (inflationbedingt) angehoben und beträgt ab 1. Januar 2023 bis zu 250 Euro monatlich je Kind.³

Aktuell (Stand: 17.07.2023) ist der Website des Familienportals Berlin zu entnehmen: „Mit unseren aktuellen Meldungen bleiben Sie immer auf dem Laufenden und erfahren, welche Neuigkeiten es aus Politik und Gesellschaft für Berliner Familien gibt“.⁴ Ferner wird hier ausgeführt: „Der Kinderzuschlag beträgt derzeit je Kind maximal 229 Euro pro Monat“⁵. Zugleich ist der Webseite der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu entnehmen: „Der Kinderzuschlag kann je Kind max. 209 Euro pro Monat – ab Juli voraussichtlich 229 Euro – betragen“. Zudem ist der Link, der auf die Familienkasse verweist, ungültig.⁶ Was genau ist nun aktueller Stand?

Wie plant der neue Senat die Informationslage für Betroffene zu verbessern, insbesondere angesichts der seit längerem bestehenden Informationsdefizite?

Zu 4.: Die Angaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren Frauen und Jugend (BMFSFJ) sind korrekt.

Der Höchstbetrag des Kinderzuschlages beläuft sich seit dem 1. Januar 2023 auf 250 €.

Mit dem Beschluss des Gesetzes zur Förderung und Beteiligung von Familien (FamFöG) hat sich der Senat das Ziel gesetzt, Angebote der Familienbildung im Land Berlin auszubauen. Dazu zählen auch sogenannte mediale Angebote, wie sie in Angebotsform fünf des FamFöG definiert sind. Vor diesem Hintergrund baut die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie derzeit bestehende Angebote zur Information von Familien um und aus. Mit dem Berliner Familienportal sollen zukünftig zentral und unter einem digitalen Dach alle Informationen rund um das Familienleben, zu Leistungen, Veranstaltungen und Erziehungsfragen zu finden sein. Dazu wird derzeit das Angebot überarbeitet, das Design modernisiert und es werden neue Formate konzipiert, um möglichst viele Zielgruppen zu erreichen. Mit der Überarbeitung des Angebots ist auch die Inaugenscheinnahme anderer Informationsquellen, eine Abstimmung zu Verweisen sowie die Reduzierung von Doppelungen verbunden.

Berlin, den 03. August 2023

In Vertretung

Micha K I a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

³ BMFSFJ Familienleistungen – [Kinderzuschlag und Leistungen für Bildung und Teilhabe](#).

⁴ Berliner Familienportal: <https://www.berlin.de/familie/ueber-uns>.

⁵ Berliner Familienportal – Kinderzuschlag. Zugriff: 17.07.2023 (<https://www.berlin.de/familie/informationen/kinderzuschlag-260>).

⁶ [Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie](#): „Beantragung – Den Kinderzuschlag müssen Sie bei der für Sie [zuständigen Familienkasse](#) beantragen.“

Zeitreihe Kinderzuschlag

Anlage zur Antwort S19-16183

Berlin
2018 bis 2022¹⁾ und Januar bis Juni 2023

	Jan-Jun 2023	2022	2021	2020	2019	2018
Kinderzuschlag Berechtigte						
Land Berlin	16.499	13.437	14.077	17.149	3.928	3.121
Anteil Alleinerziehende in % ²⁾	32,7	31,7	32,4	-	-	-
Anteil Paarhaushalte in % ²⁾	67,3	68,3	67,6	-	-	-
Kinderzuschlag Kinder						
Land Berlin	37.858	31.098	31.773	35.507	10.221	8.065
Anteil bis unter 7 Jahre in %	35,6	35,9	36,9	40,8	34,4	36,1
Anteil 7 bis unter 14 Jahre in %	40,3	40,8	40,1	37,9	43,6	44,6
Anteil 14 bis unter 18 Jahre in %	17,5	17,0	16,4	15,1	16,1	15,6
Anteil 18 bis unter 21 Jahre in %	5,3	4,9	5,1	4,6	4,8	3,2
Anteil 21 bis unter 25 Jahre in %	1,4	1,3	1,5	1,6	1,1	0,5
Zahlbetrag Kinderzuschlag gesamt in Euro						
Land Berlin	34.010.649	51.675.595	53.182.518	42.685.831	15.105.209	14.266.622
Durchschnittlicher Zahlbetrag Kinderzuschlag pro Kind³⁾ in Euro						
Land Berlin	167,83	149,63	134,91	113,76	-	-
Durchschnittlicher Zahlbetrag Kinderzuschlag pro Berechtigter/Berechtigtem³⁾ in Euro						
Land Berlin	385,70	346,48	304,32	229,65	-	-
Anteil bewilligter Anträge an allen erledigten Anträgen in %⁴⁾						
Land Berlin	75,0	69,1	68,7	45,9	51,8	-

1) Stand am 31.12. des jeweiligen Jahres

2) Daten liegen erst ab 2021 vor.

3) Daten liegen erst ab 2020 vor

4) Daten liegen erst ab 2019 vor

Quelle: Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit; Juli 2023